

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz und Knapp

Apoplex-Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppe Apoplex/Schlaganfallbetroffene und Angehörige trifft sich am Mittwoch, 29. Juni, 16 Uhr, im Haus des Deutschen Roten Kreuzes, Schloßstr. 50-52, 66538 Neunkirchen. Das Haus ist behindertengerecht. Interessierte sind willkommen. Infos: Seniorenbüro der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, Tel. (06821) 202-180 oder bei Helmut Evert, Tel. (06821) 5548.

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Jürgen Fried findet am Donnerstag, 14. Juli 2011, 14 bis 16 Uhr statt. Um Terminvereinbarung wird unter Tel. (06821) 202-301 gebeten.

Stadtfest: Sperrung

In Vorbereitung des diesjährigen Stadtfestes sperrt der Zentrale Betriebshof der Kreisstadt Neunkirchen bereits ab Mittwoch, 22. Juni, 6 Uhr, den Parkplatz am Unteren Markt, Lutherstraße sowie eine Teilfläche des Lübbener Platzes bereits ab Dienstag, 20. Juni, am Mittwoch, gegen 22 Uhr, werden ebenfalls die Parkstreifen am Unteren Markt und in der Lutherstraße abgesperrt. Ab Freitag, 24. Juni, 6 Uhr, folgt die Sperrung des gesamten Stadtfestbereiches mit Hebbelstraße, Millerstraße (teilweise), Pasteurstraße, Unterer Markt, Lutherstraße und Bahnhofstraße zwischen Lübbener Platz und Lindenallee. Die Lindenallee ist ab 8 Uhr nicht mehr befahrbar. Während des Stadtfestes wird der Verkehr über die bekannten, ausgeschilderten Strecken umgeleitet. Die NVG ist nach Wegfall des Busbahnhofs an der Gustav-Regler-Straße gezwungen, die Bushaltestellen an den Bachplatz zu verlegen. Ab Freitag bis einschließlich Sonntag wird die Einbahnregelung in der Norduferstraße zwischen Brücken- und Umlandstraße sowie in der Umlandstraße umgekehrt. In der Umlandstraße und der Kleiststraße entlang des Bachplatzes werden Haltestellen eingerichtet. Saarpfalz-Bus richtet Haltestellen in der Brückenstraße ein. Die Stadtverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch die Anwohner mit entsprechendem Parkausweis, in den oben genannten Bereichen abgestellte Fahrzeuge rechtzeitig zu entfernen. Fahrzeuge, die den Aufbau von Ständen bzw. das Anfahren der eingerichteten Haltestellen behindern, müssen auf Kosten des Halters durch das Ordnungsamt umgesetzt werden. Die Sperrungen werden in der Nacht von Sonntag auf Montag wieder aufgehoben.

Günter-Rohrbach-Filmpreis

Neunkirchen präsentiert neues Kulturprojekt

Die Kreisstadt Neunkirchen hat für Günter Rohrbach, einen der bedeutendsten deutschen Kino- und Fernsehproduzenten, einen nach ihm benannten Filmpreis ins Leben gerufen.

Rohrbach wurde 1928 in Neunkirchen geboren und verbrachte seine Kindheit und Jugend hier. Er hat unter anderem als Geschäftsführer der Bavaria Atelier GmbH und als freier Produzent deutsche Mediengeschichte geschrieben. Zu seinen bekanntesten Filmen zählen „Das Boot“, „Die unendliche Geschichte“ und „Schtok“.

Die Idee dazu entwickelten Stadtverwaltung und Kulturgesellschaft gemeinsam mit Dr. Rohrbach, nachdem sich dieser 2009 ins Gästebuch eingetragen hatte. Nun stellte Oberbürgermeister Jürgen Fried den Preis vor. Der Preis in Höhe von 10.000 Euro soll an deutschsprachige Filme in Spielfilmlänge verliehen werden, die sich mit der Thematik „Arbeitswelt und Gesellschaft“ beschäftigen. Die Jury besteht aus Dr. Rohrbach, zwei regionalen Medienvertretern und einem Mitglied der Filmszene. Eine Auswahl von bis zu fünf Filmen wird im November in den Neunkircher Kinos vorgeführt werden. Die feierliche Preisverleihung findet dann am 19. November statt. Filme können ab sofort über www.guenter-rohrbach-filmpreis.de angemeldet werden.



Dr. Sascha Ahnert von der Sparkasse Neunkirchen und OB Jürgen Fried.

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und Ortsvorsteher Rolf Altpeter gratulieren:

Herrn Paul Gawlitta
Eichendorffstraße 20 B,
66540 Neunkirchen,
93. Geburtstag am 28. Juni

**Eheleute
Ingeborg und Herbert Fritz,**
Tränkenweg 5,
66540 Neunkirchen,
50. Hochzeitstag am 28. Juni



Standesamt

In der Zeit vom 8. bis 15. Juni wurden beim Standesamt Neunkirchen (Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

07.06. Julia Wirges, Schiffweiler; 08.06. Lena Schröder, Neunkirchen; 12.06. Amy Steven Kennel, Schiffweiler; 14.06. Jakob Reichert, Spiesen-Elversberg; Johanna Reichert, Spiesen-Elversberg

Eheschließungen

10.06.: Carmen Silvia Renate Peter geb. Ecker und Mark Rudolf Kern, Neunkirchen; Elena Musolf und Andrej Serban, Neunkirchen; 11.06.: Melanie Commercon und Christoph Wagner, Neunkirchen; Karin Hahn und Hartmut Werner Feis, Wiebelskirchen

Sterbefälle

08.06. Norbert Recktenwald, Hangard, 72 J; 11.06. Manfred Alois Hoffmann, Neunkirchen, 77 J; 13.06.: Katharina Irene Klein geb. Simon, Neunkirchen, 58 J; Gabriele Renate Mink geb. Hainzinger, Fulpach, 59 J; 14.06.: Cäcilia Zimmer, Schiffweiler, 96 J; Oskar Schaubert, Neunkirchen, 84 J

Amtliches

Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus:
**Turnhalle Bachschule - Wärmedämm-Verbundsystem
Feuerwache Neunkirchen - Trockenbauarbeiten**
Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen unter www.neunkirchen.de.

Neunkirchen, 22.06.2011
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Grubengelände König in der Kreisstadt Neunkirchen

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. S. 2986), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2011 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Grubengelände König in Neunkirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB beschlossen hat. Weiterhin wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Durch Anlage von 2 Stichstraßen soll eine kleinteiligere Gliederung einer Teilfläche des Mischgebietes ermöglicht und auch für eine zukünftige Wohnnutzung attraktiviert werden. Der Geltungsbereich der 7. Änderung umfasst in der Gemarkung Neunkirchen Flur 21 die Flurstücke 19/45 und einen Teilbereich des Flurstückes 19/51. Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Neunkirchen, 14.06.2011
Fried, Oberbürgermeister



Bekanntmachung

über die Annahme und Offenlegung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Grubengelände König in der Kreisstadt Neunkirchen

Der Rat der Kreisstadt Neunkirchen hat am 08.06.2011 in öffentlicher Sitzung gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Grubengelände König bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil angenommen und die öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Ein Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a können Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen.

Durch Anlage von 2 Stichstraßen soll eine kleinteiligere Gliederung einer Teilfläche des Mischgebietes ermöglicht und auch für eine zukünftige Wohnnutzung attraktiviert werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit vom 04.07.2011 bis einschließlich 05.08.2011 während der Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 801 (Dachgeschoss), Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neunkirchen, 14.06.2011
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 Stadtkernerweiterung in Neunkirchen

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 08.06.2011 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 Stadtkernerweiterung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 Stadtkernerweiterung sowie die Begründung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan während der Dienststunden beim Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung im Rathaus: 66538 Neunkirchen, Oberer Markt 16, Zimmer 801 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Geltungsbereich ist aus nachstehendem Plan ersichtlich.

Neunkirchen, 09.06.2011
Fried, Oberbürgermeister



Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtmarketing
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Telefon (06821) 202-325
oder 202-124

e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung**

Partnerschaftsbesuch

25 Jahre Städtepartnerschaft mit Lübben



Zu Gast in Lübben

Foto: Stadt Neunkirchen

Am vergangenen Wochenende fanden die Feierlichkeiten des 25. Städtepartnerschaftsjubiläums in Lübben statt. Die Verwaltungsspitze und Vertreter der Stadtratsfraktionen sowie der Städtepartnerschaftsverein nahmen am Festakt im historischen Wappensaal Lübbens teil. Auch der Bürgermeister der neuen Partnerstadt Wolsztyn, Andrzej Rogozinski, feierte das Städtepartnerschaftsjubiläum mit. (Bericht folgt)

Friedrich-Ebert-Straße

Nachdem die KEW in der Friedrich-Ebert-Straße und in der Peter-Wust-Straße in Neunkirchen die Hausanschlussleitungen der Gas- und Wasseranschlüsse erneuert hat, konnte in der letzten Woche die Fahrbahn komplett asphaltiert werden. Vor dem Aufbringen der Asphaltdecke wurden die Straßenränder um mehrere Zentimeter angefräst, wobei die Schieber- und Hydrantenkappen der KEW auf das

neue Straßenniveau angepasst werden mussten. In Teilbereichen kam nach dem Fräsen das alte Naturpflaster aus Basaltstein zum Vorschein. Die Baukosten für die Instandsetzung der Fahrbahn betragen ca. 40.000 € und werden anteilig von der KEW und der Stadt Neunkirchen getragen. Der neue Asphaltbelag hat eine Lebensdauer von mindestens 10 bis 15 Jahren.

Klimaprojekt

Steinwald-Gymnasium unter der Lupe

Die Schüler des Seminarfachs „Nachhaltigkeit“ präsentierten ihre Ausarbeitung zur energetischen Betrachtung ihrer Schule vor Vertretern des Landkreises und den Projektpartnern des Klima Projekts Neunkirchen bestehend aus Sparkasse, KEW und Stadt sowie der Schulleitung. Jonas Mann, Andreas Hoffmann, Marc Pascal Schmidt und Till Philipp Marquardt betrachteten den Bereich Heizen und Dämmen und hatten Verbesserungsvorschläge im Bereich Heizungstechnik und Dämmung.

Um das Thema Fenster und Lüften machten sich Johannes Schlums, Lena Kessler und Melina Sciortino Gedanken und haben auch bereits ein Lüftungskonzept auf den Weg gebracht. Victoria Geßner, Alexan-

der Bäsel und Marc-A. Dengel hatten sich den Komplex Wasser und Strom vorgenommen und wiesen ebenfalls auf Verbesserungsmöglichkeiten hin. Abschließend stellten Maximilian Mick, Daniel Weber und Christian Sell den Bereich Beleuchtung dar und präsentierten auch hierbei beachtliche Einsparmöglichkeiten, die zudem ohne großen Aufwand realisierbar sind.

Lehrer Markus Mann übergab eine Zusammenfassung der Ergebnisse an Judith Link als Vertreterin der Landrätin, die erkrankt war. Frau Link sagte die Unterstützung des Landkreises bei der energetischen Optimierung des Gymnasiums am Steinwald zu. Infos zum Klima Projekt Neunkirchen gibt es unter www.klimaprojekt-neunkirchen.de.



Das GAS wurde von der AG „Nachhaltigkeit“ überprüft.

Foto: Stadt NK

Abfall auf Friedhöfen

Die Kreisstadt Neunkirchen bittet die Friedhofsbesucher kompostierbare und nicht kompostierbare Abfälle zu trennen. Hierzu stehen auf allen Friedhöfen der Stadt die 1,1 cbm große „Grüne Tonne“ für Grünabfälle und ein 240 l-Gefäß für nicht verrottbare Abfälle bereit. Alle Tonnen sind mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

In letzter Zeit landet jedoch vermehrt nicht verrottbarer Abfall wie etwa Grabkerzen, Kunststofföpfe, Tragepaletten, Folien und Glas in der dafür nicht vorgesehenen „Grünen Tonne“.

Eine spätere Trennung von vermischten Friedhofsabfällen erzeugt hohe Kosten und zieht letztlich eine Erhöhung der Friedhofsgebühren nach sich.

Die Kreisstadt Neunkirchen weist darauf hin, dass ab Juni Mitarbeiter auf den Friedhöfen eingesetzt werden, die verstärkt auf die Trennung der kompostierbaren Abfälle achten. Die Mitarbeiter stehen den Bürgern darüber hinaus auch als Ansprechpartner vor Ort in Sachen Mülltrennung gerne zur Verfügung.

So sehen Sieger aus

Erfolgreiche Teilnahme beim Firmenlauf



Foto: Stadt Neunkirchen

Das Lauf-Team der Kreisstadt Neunkirchen um Bürgermeister Jörg Aumann belegte in der Gesamtwertung den 14. Platz beim 7. Wochenspiegel-Firmenlauf in Dillingen. Die Neunkircher Läuferinnen und Läufer starteten in mehreren Teams und waren

dabei die mit großem Abstand schnellste Stadt des Saarlandes, die am Firmenlauf teilgenommen hat. Die kommunalen Läufer bewiesen ihre Top-Kondition bei der Großveranstaltung bereits zum zweiten Mal. Die „Neunkircher Stadtnachrichten“ gratulieren.

Veranstaltungen 23. - 29. Juni 2011

Ausstellungen

bis So, 31. Juli
„Turn on the bright lights“
Fotografien von Petra Arnold
Städtische Galerie Neunkirchen
im Bürgerhaus
Neunkircher Kulturgesellschaft

Feste

Do, 23. Juni
Pfarrfest in Furpach
Kath. Kirchengemeinde St. Josef/St. Johannes

Fr, 24. bis So, 26. Juni
34. Neunkircher Stadtfest
Innenstadt
Neunkircher Kulturgesellschaft

Sonstige

Fr, 24. Juni, 15 Uhr
Treffen des Blinden- und Sehbehindertenvereins
Borussenheim, Ellenfeldstadion

Fr, 24. Juni, 15 Uhr
5. Kaffeemittag
des Pensionärvereins
Gasthaus Rohrbach, Wellesweiler

Sa, 25. bis So, 26. Juni
Jungtierschau in Furpach
Pausenhalle Grundschule
Kaninchenzuchtverein SR 49
Ludwigsthal-Furpach

Sa, 25. Juni, 15 - 18 Uhr
Heinitzer Heimatstube
Waldschule, Grubenstraße 139
AG Heinitzer Vereine

Mo, 27. Juni, 9.30 - 11.30 Uhr
Treffen der Selbsthilfegruppe
„Mach Dich zum Projekt“
Mehrgenerationenhaus des FNZ,
Vogelstraße 4-8

Pflegedienst

Qualitätsprüfung bestanden

Der Ambulante Pflegedienst am Städtischen Klinikum Neunkirchen hat die Qualitätsprüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen erfolgreich absolviert. Dieser führt regelmäßig Qualitätsprüfungen von ambulanten Pflegeeinrichtungen durch.

Der Prüfbericht weist die erfolgreich bestandene Qualitätsprüfung mit sehr gutem Gesamtergebnis für die Ambulante Pflege aus. Beinhaltet ist unter anderem eine Patienten-(Kunden)-Befragung. Der Ambulante Pflegedienst des Klinikums ist in den Bereichen Dienstleistung, Organisation und Kundenzufriedenheit mit der Note „Sehr gut“ bewertet. Der Leiter des Ambulanten Pflegedienstes, Werner Stock, freut sich über dieses erfolgreiche Ergebnis: „Dies zeigt, dass der Leitspruch 'Ihre Zufriedenheit ist unser Ziel' von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verinnerlicht und umgesetzt ist. Wir sind weiter bestrebt,

die guten Leistungen in ihrer Qualität zu verbessern, um dieses hohe Niveau an Pflege und Betreuung bestmöglich im Sinne unserer Kunden zu tätigen.“ Die Abteilung der Ambulanten Pflege startete 1995 am Städtischen Klinikum und betreut derzeit über 60 Patienten, die je nach Pflegesituation einmal oder mehrmals am Tag aufgesucht werden. Hierzu gehört ein weiteres Angebot der Ambulanten Pflege: der fahrbare Mittagstisch. Ein von der Krankenhausküche frisch zubereitetes Mittagessen wird täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) nach Hause geliefert. Der Geschäftsführer Klaus-Dieter Hielscher betont, dass die Ambulante Pflege am Klinikum eine sinnvolle Ergänzung der Krankenhausleistungen darstellt und sich durch ihre hohe Akzeptanz und Qualität bei der Bevölkerung in der gesundheitlichen Versorgung auch für die Zukunft etabliert hat.

Neunkircher Kulturgesellschaft

Neunkircher Stadtfest 24. - 26. Juni

Von Freitag, 24. bis einschließlich Sonntag, 26. Juni, findet in der Neunkircher Innenstadt das Stadtfest statt - 3 Tage, 3 Bühnen, über 30 Bands und Künstler.

Nicht nur für die Neunkircher, sondern auch für viele Besucher von außerhalb gehört das Neunkircher Stadtfest zum Sommer einfach dazu. In entspannter Atmosphäre durch die Stadt flanieren, gute Musik hören, Bekannte treffen und gemeinsam feiern - was kann es Schöneres geben? Das Neunkircher Stadtfest ist Kult, und das schon seit 34 Jahren. Trotz allem Trubel in den Straßen ist es ein überschaubares Fest geblieben, bei dem zum gemütlichen Treff mit Bekannten immer noch Zeit bleibt. Und auch 2011 wird es wieder das gewohnt hochkarätige Programm geben, das mit vertrauten Klängen aufwartet, aber auch mal neue Töne anschlägt. Auf drei Bühnen, am Stummplatz, am Unteren Markt und im Hammergraben wird mit Jazz, Blues, Folk bis hin zu Rock-Pop und Kabarett für jeden Geschmack etwas geboten. So werden unter anderem The Cash zu hören sein (Rock'n'Roll vom Feinsten), Oku and the Reggae Rockers (Reggae), die Lokalmatadoren Elliot und Groovin' Affairs und viele mehr. Straßenkünstler sorgen für so manche Überraschung unterwegs. Und für die kleinen Stadtfestbesucher bietet das Kinderbüro der Stadt in der Lutherschule Mitmach-Aktionen und Kreativ-Workshops an. Neben der bekannten Vielfalt kulinarischer Spezialitäten wird es an den Ständen ausgewählter Markthändler Vieles zu entdecken geben.

Das Programmheft mit Infos über Anfangszeiten und Künstler liegt an zahlreichen Stellen in der Stadt aus; weitere Infos und Programm auch auf www.nk-stadtfest.de.